

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-51/24

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 12.11.2024

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Änderung zum Beschluss Bh-30-26/24 „PV-Anlage Bauhof und Gemeindehaus“**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **28.451,40 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: **11.167,52 €** Objektbezogene Einnahmen: **17.283,88 €**Haushaltsbelastung: **11.167,52 €**Veranschlagung: **Ja** mit **15.000,00 €**Produktkonto: **54100.783130** FinanzH: ErgebnisH: **2024****geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	28.11.2024					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-51/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Änderung des Beschlusses Bh-30-26/24 mit der Erhöhung des Eigenanteils um 167,52 Euro von ursprünglich 11.000,00 Euro auf 11.167,52 Euro.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Das für die Ausschreibung erstellte Leistungsverzeichnis wurde durch die Amtsverwaltung auf Grundlage des von der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellten Angebotes erstellt. Diese Verfahrensweise wurde gewählt um die Kosten möglichst gering zu halten, weil die Mittel für einen Elektroplaner nicht zur Verfügung standen. Mit dem Vergabeverfahren der öffentliche Ausschreibung wiesen einige Bieter darauf hin, dass essentielle PV-Anlagen-Ausstattungssteile wie z.B. eine Brandschutzfunktion, welche bei öffentlichen Gebäuden Pflicht ist, nicht in dem Leistungsverzeichnis aufgeführt waren und somit das ausgeschriebene Produkt nicht den Regeln sowie nicht dem Stand der Technik entspricht. Das Leistungsverzeichnis, respektive das Angebot, war somit nicht vollumfänglich. Folglich musste die öffentliche Ausschreibung aufgehoben werden.

Daraufhin wurde eine beschränkte Ausschreibung mit einem neu erstellten Leistungsverzeichnis durchgeführt, bei der sich nun ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 167,52 Euro mehr, als bereits beschlossen, ergab.

Die Gesamtkosten des Projektes: „PV-Anlage auf dem Dach der Bauhofshalle“ belaufen sich auf 28.451,40 Euro.

Abzüglich der Fördergelder (17.283,88 Euro) ergibt sich somit ein rechnerischer Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 11.167,52 Euro.